

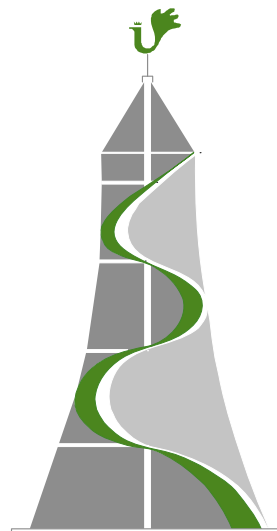
Verschönerungsverein Stuttgart e.V.

mehr als 150 Jahre Stadtverschönerung – seit 1861

Verschönerungsverein • Weberstrasse 2 • 70182 Stuttgart

Pressemitteilung Nr. 15-2012

vom 29. September 2012



Stellungnahme:

In großer Sorge um das Bild der Stadt:

Neubaupläne für das Quartier Dorotheenstraße/Karlsstraße bedrohen die Erscheinung des historischen Kerns der Stadt in erheblicher Weise - vielfältige Reduzierungen sind nötig

entgegen Stefan Behnisch:

Baufläche ist kein geeigneter Platz für "große, mutige Bauten"

Alle wichtigen OB-Kandidaten: "Stadtbild hat Vorrang"

Erhard Bruckmann
Vorsitzender

Klüpfelstrasse 6
70193 Stuttgart

Fon 0711 – 997 993-6
Fax 0711 – 997 993-77
office@vsv-stuttgart.de

29.09.2012

Der Verschönerungsverein Stuttgart e.V. hat dem städtischen Sitzungskalender entnommen, dass am Dienstag, den **02. Oktober 2012** im Ausschuss für Technik und Umwelt zu dem Neubauvorhaben Dorotheenstraße/Karlsstraße ein mündlicher Bericht des aktuellen Planungsstandes vorgesehen ist.

Wir hatten auf entsprechende Aufforderung vom Juli 2012 hin zu dem Entwurf eines Bebauungsplanes Dorotheen-/Karlsstraße im August 2012 eine umfangreiche fachliche Stellungnahme abgegeben. Da wir annehmen, dass die wesentlichen Kritikpunkte, die wir an dem Planungsstand vom **22.06.2012** geäußert haben, nach wie vor Bestand haben, erlauben wir uns, unsere **erheblichen und grundsätzlichen Bedenken** gegen zahlreiche planerische Aussagen des Entwurfes in dieser Stellungnahme zu veröffentlichen.

Der Verein hat an dieser Stelle auch Anlass, dem Architekten Stefan Behnisch zu **widersprechen**, der Anfang Juni 2012 in einem Interview in der Stuttgarter Zeitung beklagte, es fehle in Stuttgart am Mut, "*qualitativ bearbeitete Masse*" zuzulassen.

Hiergegen erlaubt sich der Verschönerungsverein den Einwand, dass es immer die Gegebenheiten der vorgefundenen Situation und die Umgebung sind und nie der Entwurf selbst, die das verträgliche Maß an Maßstab und Masse bestimmen. Behnisch Architekten haben mit dem Uni-Lever-Haus und dem Marco-Polo-Turm in der Hafencity Hamburg exzellente Zeugnisse der Baukunst verwirklicht. Dort in der Hafencity Hamburg mit der Neuentwicklung eines urbanen Geschäftszentrums an der Wasserkante der "flachen" Großstadt ist die Verwirklichung von großer Baumasse auch für Geschäftsbauten richtig und angebracht und hat auch zu Recht internationale Beachtung gefunden.

Die Umgebungssituation hier in Stuttgart am Karlsplatz ist mit derjenigen in Hamburg **völlig unvergleichbar**.

In der kleinräumigen Gliederung des historischen Kerns der Stadt, in der Umgebung mehrerer Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung, in der Eingebettetheit der Kernstadt in den Talkessel und in der "Aufsehbarkeit" der Dachlandschaften im Talkessel von den Halbhöhen wäre die Einfügung eines – in sich durchaus kunstvoll gestalteten – Baukörpers in drei Teilen, der aber seine Umgebung durch die schiere Größe und Masse geradezu erdrückt und zerquetscht, das **Gegenteil von hoher und kluger Baukunst**.

Alle wichtigen OB-Kandidaten haben in Ihren Programmen und die Kandidaten Turner, Kuhn und Wilhelm haben in der Befragungsaktion des Verschönerungsvereins im Juni 2012 ausdrücklich erklärt, dass sie der Bewahrung des natürlich gewachsenen und historischen **Stadtbildes den Vorrang** vor anderen Interessen geben (Befragung unter: www.vsv-stuttgart.de -> [Aktuelles](#)).

Wir haben mit einem inhaltsgleichen Schreiben an die Entscheidungsträger im zuständigen Ausschuss appelliert, die nachfolgend dargestellten Punkte der Kritik am bisherigen Planungsstand **aufzunehmen** und um der Erhaltung des Stadtbildes im historischen Stadtkern willen in diesen Punkten **auf Veränderung zum Besseren** zu drängen.

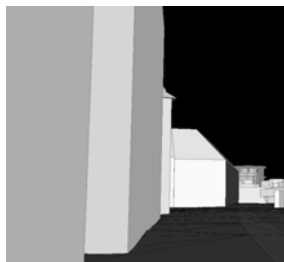
Wir bitten die Presse höflich um Berichterstattung über diese das Stadtbild bedrohende Planung.

Für die nachfolgend genannten planerischen Aussagen des B-Plan-Entwurfes vom Juni 2012 gibt es **weder eine städtebauliche noch stadtplanerische Rechtfertigung**.

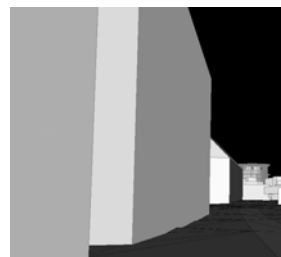
1. Bauflucht Holzstraße

Zurzeit lässt die **Baugrenze entlang der Holzstraße** zwischen dem Hotel Silber und dem Waisenhaus eine historisch begründete, kleinräumliche Platzsituation mit Baum am Eingang zur Dorotheenstraße entstehen. Diese Bauflucht ermöglicht eine Sichtbeziehung auf das Waisenhaus und das Hotel Silber von weiter entfernten Orten aus Richtung Leonhardskirche und ist Teil des nach dem Wegfall der Baulinie an der Hauptstätter Straße entstandenen historischen Zustands der Innenstadt.

Der B-Planentwurf sieht hier vor, diese Bauflucht gegenüber dem Bestand vorzuziehen und auf die Bauflucht des Waisenhaus auslaufen zu lassen. Dadurch wird die **historische kleinräumliche Platzsituation** und die Sichtbeziehung von außen auf und zwischen Hotel Silber und Waisenhaus untereinander **zerstört**, wie die nachfolgende Visualisierung zeigt:



bestehende Bauflucht lässt Blick auf Ensemble von Hotel Silber und Waisenhaus offen



geplante neue Bauflucht verstellt den Blick auf Ensemble von Hotel Silber und Waisenhaus

Eine stadtplanerische oder städtebauliche Rechtfertigung für das Vorziehen der Bauflucht ist nicht ersichtlich. Diese planerische Aussage im B-Planentwurf ist geradezu **unmotiviert** und wegen des minimalen Gewinns an Nutzfläche **nicht einmal wirtschaftlich begründbar**.

Durch das Vorziehen dieser Bauflucht beansprucht der Baukörper eine Vorrangstellung und Dominanz gegenüber dem Hotel Silber und dem Waisenhaus, die ihm aber weder nach Art der Nutzung noch nach städtebaulicher Relevanz zukommt.

Auf das **Vorziehen dieser Bauflucht** und die Zerstörung der Sichtbeziehung zwischen Hotel Silber und Waisenhaus am Eingang zur Dorotheenstraße hin muss **unbedingt verzichtet werden**.

2. Bauflucht Dorotheenstraße

Ähnlich verhält es sich mit der **Bauflucht entlang der Dorotheenstraße**. Heute besteht hier eine einheitliche Achse vom Hotel Silber über das Innenministerium zum Arkadengang der Markthalle mit Sichtbeziehung zum Südturm der Stiftskirche. Die heutigen neuzeitlichen Gebäude nehmen wie selbstverständlich Rücksicht auf die historischen Gebäude Hotel Silber, Markthalle und Stiftskirche und verstellen diese Sichtachse nicht.

Die planerische Aussage im vorliegenden B-Planentwurf ist dem gegenüber völlig unverständlich. Im nordwestlichen Teil-Baublock hält die geplante Baugrenze diese Sichtachse ein. Im südöstlichen Teil-Baublock springt sie dem gegenüber wieder vor.

Eine stadtplanerische oder städtebauliche Rechtfertigung für dieses Verspringen der Baufluchten zwischen beiden Teil-Baukörpern ist nicht ersichtlich. Diese planerische Aussage im B-Planentwurf ist ebenfalls unmotiviert und wegen des geringen Gewinns an Nutzfläche ebenso nicht wirtschaftlich begründbar.

Durch das Vorziehen der Bauflucht des südöstlichen Teil-Baublocks beansprucht der Baukörper auch hier eine Vorrangstellung und Dominanz gegenüber der Markthalle, die ihm auch hier weder nach Art der Nutzung noch nach städtebaulicher Relevanz zukommt.

Auf das **Vorziehen dieser Bauflucht** und die Zerstörung der Sichtbeziehung zum Erker der Markthalle und zum Südturm der Stiftskirche hin muss **unbedingt verzichtet werden**.

3. Arkaden entlang gesamter Dorotheenstraße und bis in Münz- und Karlsstraße

Entlang des nordwestlichen Teil-Baublocks an der Dorotheenstraße sind Arkaden vorgesehen, was begrüßt wird. Diese sollten dann auch unbedingt entlang der Dorotheenstraße am südöstlichen Teil-Baublock fortgeführt werden.

Ebenso sollen diese Arkaden in die einmündende Münz- und Karlsstraße fortgesetzt werden. Beide Straßen sind gegenüber dem Bestand ohnehin deutlich verengt, was die städtebauliche Qualität der Straßenabschnitte ohne stadtplanerische Rechtfertigung schmälert. Durch die Fortsetzung der Arkaden in diesen Bereichen könnte diese Beeinträchtigung des städtebaulichen Wertes der beiden Straßenbereiche deutlich gemindert werden.

4. Denkmal-Umgebung ist zu würdigen

In der Plandarstellung fehlt jeglicher Hinweis auf die benachbarten **Kulturdenkmale von besonderer**

Bedeutung nach § 12 des Denkmalschutzgesetzes, nämlich die Markthalle und das Alte Schloss, beide mit Umgebungsschutz nach § 15 Denkmalschutzgesetz, sowie auf das Waisenhaus, welches **Kulturdenkmal nach § 2 Denkmalschutzgesetz** ist. Dieses Defizit in der Plandarstellung ist abwägungsrelevant und muss korrigiert werden.

Auch im Textteil wird der Umgebungsschutz nach § 15 Denkmalschutzgesetz zu den genannten Kulturdenkmalen und der Umgang mit diesem Umgebungsschutz nicht erwähnt. Die Auswirkungen der Planungen auf diese Kulturgüter von besonderer Bedeutung werden völlig unzureichend behandelt. Eine textliche Auseinandersetzung der planerischen Aussagen mit den bestehenden und rücksichtsvoll zu behandelnden Schutzbereichen der Umgebung ist nicht ersichtlich. Dies ist ein abwägungsrelevanter Mangel. Dieser Mangel muss unbedingt behoben werden.

In der Befragungsaktion des Vereins haben die drei OB-Kandidaten auch dem Denkmalschutz einen hohen Stellenwert zugebilligt.

5. Dachhöhe und Dachform muss reduziert werden

Mit dem vorstehenden Darstellungsmangel der Umgebung korrespondiert die unzureichende Konkretisierung der planerischen Aussagen des Planentwurfes zu den "Dachgeschossen".

Der Verein erhebt **gegen diese Dachgeschosse grundsätzliche erhebliche Bedenken**, sowohl hinsichtlich Ausdehnung und Form, weiter hinsichtlich der Höhe, und schließlich hinsichtlich der Farbe und der möglichen nach außen wirkenden Nutzungen der Dachgeschosse.

Die topografische Situation der Landeshauptstadt, vor allem ihres historischen Stadtzentrums um die Stiftskirche und das Alte Schloss herum, ist davon geprägt, dass in Stuttgart anders als in anderen Großstädten von vielfältigen natürlichen Positionen der Umgebung, vor allem von den Halbhöhen herunter **direkte Aufsichten auf Gebäude und vor allem Dächer** möglich sind.

Das Dach ist im Talkessel Stuttgarts **kein "Privatum"**, das nur noch den Himmel über sich hätte. Das Dach ist in Stuttgart allseits sichtbarer Teil des Gebäudes.

Dieser Erkenntnis folgend wurde in der Vergangenheit bei historischen oder zeitgenössischen Bauvorhaben in aller Regel ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung und die behutsame Einfügung der Dachlandschaft in das bestehende und historische Umfeld gelegt. Exzessive oder gar extrovertierte Nutzungen wurden auf Dächern in der Vergangenheit nicht oder nur in ganz geringem Umfang zugelassen.

Die Dachlandschaften des Talkessels sind bis heute von einem verhältnismäßig einheitlichen und ruhigen Erscheinungsbild geprägt, weshalb auch der durch die Folgen des 2. Weltkrieges ohnehin stark geschmälerter historische Gebäudebestand Stuttgarts im Stadtkern auch in der allgemein so genannten "fünften" Fassade die ihm zukommende herausragende Stellung einnimmt. Die öffentlichen Bauten - Schlösser, Kirchen, usw. - dominieren, Profanbauten fügen sich ein. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Nachtzeit. Dem trägt die Landeshauptstadt Stuttgart auch Rechnung, in dem sie ein nicht gerade preiswertes Programm zur Beleuchtung historischer Gebäude aufgelegt hat und erfolgreich umsetzt.

Alle genannten Gegebenheiten des Bestandes – Sichtbarkeit und Dominanz historischer Gebäude,

vor allem Stiftskirche, Altes Schloss und Markthalle – ruhiges Dachbild der umgebenden Bebauung – keine extrovertierte Nutzung der Dachbereiche – sind durch das Vorhaben gemäß dem hier behandelten Planstand **in erheblicher Weise bedroht**.

Die Lage bzw. Anordnung der höheren Teile der Dachlandschaft zeigt nicht die Absicht des Einfügens und des Zurücknehmens der neuen Gebäudeteile, sondern das Gegenteil davon, die Absicht der Dominanz und Überhöhung seiner selbst gegenüber der Umgebung. In den unteren Dachgeschossen sind zum Teil "**Dachneigungen bis nahe an die Senkrechte**" vorgesehen, was das Geschoss faktisch zu einem Vollgeschoss macht. Die Farbgebung ist schon bei Tage geprägt von der Absicht, Aufmerksamkeit zu heischen; mit mutmaßlicher Hinterleuchtung der Glasflächen bei Nacht würde diese Wirkung noch erheblich verstärkt.

Mit dem Vorhaben entstünde nach Höhe, Form, Farbe und Nutzungsabsicht der Dachbereiche ein völliger **Fremdkörper im historischen Stadtkern**. Ein Fremdkörper in Form eines auf ein bestehendes Gebäude aufgesetzten weißen Daches, das auf vielfältige Weise genutzt wird und dessen Nutzung auch von vielen natürlichen Positionen um den Talkessel herum sichtbar wäre - vor allem auch nachts bei Beleuchtung sichtbar wäre (und die Beleuchtung der historischen Gebäude ad absurdum führen würde).

Eine extensiv genutzte Dachlandschaft wie die geplante, die weithin sichtbar und dominant ist gegenüber dem historischen Gebäudebestand, ist bislang beispiellos im Stuttgarter Talkessel. Es gibt für eine solche exzessive Dachlandschaft keinerlei städtebauliche oder stadtplanerische Rechtfertigung. Der Textteil des B-Planentwurfes bemüht hierzu als Rechtfertigung ausschließlich die alleinige "zentrale Lage des Projektes". Dies ist aber eine Gegebenheit des Baugrundstücks und keinerlei Rechtfertigung für die Dominanz des Vorhabens gegenüber der Umgebung mit ihrem historischen Charakter.

Die planerischen Grundaussagen zur Dachlandschaft des Vorhabens müssen **unbedingt korrigiert werden** hinsichtlich der Höhen und Neigungen in einzelnen Bereichen. Sie können nicht in weißer oder heller Farbe ausgeführt werden sondern müssen sich auch insoweit in die Umgebung einfügen.

In örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan muss die Form der Nutzung und Auffälligkeit vor allem in der Nacht beschränkt werden, damit keine Terrassenlandschaft mit intensiver Nutzung entsteht, die das historische Stadtbild weiter beeinträchtigen würde.

6. Fassadengliederung muss erkennbar werden

Dem B-Planentwurf im Bearbeitungsstand dieser Stellungnahme ist nicht zu entnehmen, dass das Thema der **Fassaden** erkannt oder behandelt worden wäre. Würde mit dem Vorhaben entlang der Hauptstätter Straße / Holzstraße ein einheitlicher Baukörper mit einheitlicher Fassade über die ganze Länge des Teil-Baublocks entstehen, hätte dies fatale Auswirkungen auf die Harmonie des Stadtbildes, da eine einheitliche Fassade gegenüber den kleinteiligeren Gliederungen in der Umgebung des Teil-Baublocks wiederum eine städtebauliche Dominanz begründet, die dem Vorhaben nicht zukommt.

Auch insoweit ist durch örtliche Bauvorschriften sicher zu stellen, dass die Fassade des Teil-Baublocks zur Hauptstätter Straße / Holzstraße in mehrfacher Weise gegliedert und in der Wahrnehmung unterscheidbar gestaltet wird.

7. Beschränkung der Werbeanlagen vonnöten

Der B-Planentwurf enthält keine Aussagen zur Zulässigkeit von Werbeanlagen. Gerade dieser Gesichtspunkt ist in Anbetracht der Umgebung aus historischen und denkmalgeschützten Gebäuden von erheblicher Bedeutung. Die enthaltene Standardformulierung ist für diesen besonderen Ort unzureichend.

Erforderlich im Bebauungsplan sind Einzelaussagen zur Größe, genauen Lage und Gestaltung von Werbeanlagen. Größe und Lage von Werbeanlagen sollte bereits im Fassadenentwurf berücksichtigt und festgelegt werden und muss zudem in einem städtebaulichen Vertrag festgeschrieben sein.

Die an anderer Stelle der Stadt und der näheren Umgebung festzustellenden Wildwüchse bzw. Auswüchse mit großflächigen Werbebannern temporärer oder dauerhafter Art müssen an dieser herausgehobenen Stelle im historischen Umfeld der Stadt **unbedingt vermieden werden**.

8. Zusammenfassung

Insgesamt bestehen aus den oben genannten Gründen **erhebliche Bedenken** gegen die vorliegende Planung, die sich nicht in die historische Umgebung einfügt. Wir gehen deshalb davon aus, dass sich ein Baukörper entsprechend dem bisherigen Planstand zum außerordentlichen Nachteil des einzigartig historischen Charakters der näheren und weiteren städtebaulichen Umgebung der Vorhabensgrundstücke, also des gesamten Areals von Dorotheenstraße, Karlsstraße, Schlossplatz auswirkt und das **Gesamtbild des Stadtkerns der Stadt Stuttgart auf erhebliche Weise zum Schlechten beeinträchtigt**.

Die dargestellten Überschreitungen des geltenden Planungs- und Baurechts sind in ihrer Gesamtheit nicht stadtplanerisch oder städtebaulich gerechtfertigt. Der alleinige Verweis auf die zentrale Lage des Projekts ist kein städtebaulicher Belang, denn eine zentrale Lage besteht für den gesamten Stadtkern.

Büro- und Einzelhandelseinrichtungen fügen sich im gesamten übrigen Stadtkern mehr oder weniger in ihre Umgebung ein und beanspruchen **keine Dominanz** gegenüber der Umgebung. Eine solche Einfügung der mit dem Vorhaben beabsichtigten Büro- und Einzelhandelseinrichtungen muss **auch an dieser zentralen Stelle** im historischen Kern der Landeshauptstadt herbeigeführt werden.

Das Vorhaben ist an den vorstehend ausgeführten Punkten erheblich zu verändern und zu korrigieren. Die Massivität und Dominanz, die es im gegenwärtigen Planungsstand hat, wäre ein verheerender Frevel am Bild der Stadt.

Wir appellieren an alle Entscheidungsträger im Gemeinderat, diesen Frevel zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



- Erhard Bruckmann -
Vorsitzender